



AMTSBLATT

der Gemeinde Zimmern u.d.Burg

Herausgeber: Gemeinde Zimmern u.d.B. - Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisteramt

Weihnachts- und Neujahrsausgabe Donnerstag, den 23. Dezember 2021 Nr. 51-52/2021

Rathaus Zimmern unter der Burg ☎ (07427) 2518, Fax 07427 8327, E-Mail: kontakt@zimmern-udb.de



Liebe Bürgerinnen und Bürger von Zimmern unter der Burg,

„Eins, zwei, drei im Sauseschritt läuft die Zeit, wir laufen mit“ ... so hat es einst Wilhelm Busch formuliert. Rasend schnell ist dieses Jahr 2021 mit all seinen Höhen und Tiefen an uns vorbeigezogen. Wir haben es kaum bemerkt. Die längste Nacht des Jahres haben wir bereits hinter uns und Heiligabend steht vor der Tür. Wir stehen wieder kurz vor der Jahreswende. Die Erdachse kippt und „schwenkt“ uns in ein neues Jahr.

Nicht alles aus dem zurückliegenden Jahr wollen wir gerne mitnehmen auf unsere „Zeitreise“. Auf die vielen Belastungen und Einschränkungen möchten wir alle im nächsten Jahr liebend gerne verzichten. Viele Veranstaltungen konnten über das Jahr hinweg nicht stattfinden, der Seniorennachmittag oder auch der St. Martinsumzug konnten bekanntermaßen nicht stattfinden. Die Vereine mussten viele Veranstaltungen über das Jahr hinweg absagen. Schmerzlich vermissen wir alle unser gewohntes soziales Umfeld und die Austausch- und Treffmöglichkeiten in unserem Zimmern unter der Burg.

Gleichwohl hat uns das Jahr 2021 auch viel Gutes beschert.

In den Projekten, die unsere Gemeinde weiterentwickeln wurden schöne Fortschritte gemacht. So erhielt die Gemeinde dieses Jahr Zuschussbewilligungen für den Breitbandausbau von insgesamt 190.000 €. Das Glasfaserkabel soll im neuen Jahr erfolgen. Es wurden im Laufe des Jahres alle gemeindlichen Bauplätze verkauft, so dass der

2. Bauabschnitt „am Selterweg“ erschlossen werden könnte. Unbebaute Freiflächen im „Innenbereich“ werden derzeit ebenfalls beplant und sollen bebaut werden. Weitere Schritte in Richtung Digitalisierung der Verwaltung wurden gemacht. Die alte Sirene auf dem Rathaus soll durch eine neue, digital auslösbare Alarmanlage ersetzt werden um die Bevölkerung im schlimmsten Fall schneller und sicherer erreichen zu können. Das Projekt „Freiflächen PV-Anlage“ nimmt langsam konkretere Züge an. Der Hundesportverein K9 aus Rottweil ist regelmäßig in Zimmern unter der Burg zu Gast und trainiert auf dem Sportgelände zusammen mit dem Sportverein. Für die Gemeindehalle konnte eine neue Mitarbeiterin gewonnen werden. Zu ihr gesellt sich im Januar eine Praktikantin des Berufsförderungswerkes Schömberg. Sie wird uns bis zu den Sommerferien in unserer täglichen Arbeit unterstützen.

Unser Zimmern unter der Burg lebt. Es wächst und entwickelt sich weiter. Und darauf freuen wir uns. Einige interessante und spannende Themen stehen 2022 an. Neben den innerörtlichen Themen wird der Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal sicher einige Aufmerksamkeit von uns benötigen. Wir freuen uns auch auf dieser Ebene auf eine positive Entwicklung und auf eine gute Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden des Verbandes.

Ganz herzlich möchte ich mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern bedanken, bei allen Mitarbeitern, allen Vereinsvorständen und -Mitgliedern, den Gemeinderatsmitgliedern, allen Feuerwehrleuten und allen anderen Beteiligten, die unser Zusammenleben hier in Zimmern unter der Burg aktiv und großartig mitgestaltet haben. Wir alle zusammen prägen unser Zimmern unter der Burg.

Ich wünsche Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger von Zimmern unter der Burg, ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest. Für das Jahr 2022 persönliches Wohlergehen, Glück, Gesundheit und Erfolg.

Es grüßt Sie herzlichst Ihr
Jürgen Leichtle
Bürgermeister



Amtliches

Hinweis Amtsblatt

Das Mitteilungsblatt in Zimmern unter der Burg macht in den Kalenderwochen **52/2021 & 1/2022** Winterpause.

Nächste Veröffentlichung: 13.01.2022

Rathaus geschlossen:

Dienstag 23.12.2021 bis Mittwoch 07.01.2022

Das Bürgermeisteramt ist ab 10.01.2022 wieder für Sie da. In Notfällen wenden Sie sich an Bürgermeister Jürgen Leichtle unter Tel. 01603041836 und per E-Mail:

juergen.leichtle@zimmern-udb.de oder an

Doris Steinlehner Tel. 07427/8373.

Wir bitten um Beachtung und wünschen erholsame Weihnachtsferien.

Bürgermeisteramt

Grundsteuerbescheide

Anfang Januarwoche werden den Steuerpflichtigen Grundsteuerbescheide für das Jahr 2022 zugestellt.

Der Veranlagung liegen die der Gemeinde vom Finanzamt Balingen zur Verfügung gestellten Messbescheide zugrunde. Die überwiegende Anzahl der Steuerpflichtigen in Zimmern unter der Burg hat eine jährliche Zahlung zum 01.07.2022 vereinbart; es bestehen jedoch auch vierteljährliche Zahlungsziele zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines Jahres.

Bei den Abbuchern erfolgt die Belastung zum Fälligkeitszeitpunkt auf dem Konto. Nichtabbucher müssen selbst auf die Einhaltung der Fälligkeit achten; es ergeht keine gesonderte Zahlungsaufforderung. Sofern Sie den Zahlungstermin nicht selbst überwachen wollen, können Sie der

Gemeinde eine Abbuchungsermächtigung erteilen. Formulare hierfür sind auf dem Rathaus Zimmern unter der Burg erhältlich.

Bitte überprüfen sie die Eigentumsverhältnisse und den vom Finanzamt festgesetzten Steuermessbetrag.

Bitte beachten Sie den Fälligkeitstermin.

Hundesteuer 2022

Nach dem Gesetz über die Hundesteuer unterliegt das Halten von Hunden der Besteuerung. Die Steuerschuld für ein Rechnungsjahr entsteht am 01. Januar für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund und beträgt 86,00 € für den ersten und 168,00 € für den zweiten und jeden weiteren Hund.

Wird ein Hund erst nach diesem Zeitpunkt drei Monate alt oder beginnt die Hundehaltung erst nach dem 01. Januar, so entsteht die Steuerpflicht am ersten Tag des folgenden Monats. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem die Hundehaltung beendet wird.

Es wird gebeten, alle noch nicht erfassten Hunde bis zum 31. Januar 2022 beim Bürgermeisteramt anzumelden.

Sammlung von

Kühlgeräten, Fernsehern u. Bildschirmen

Die nächste Entsorgung von Kühlgeräten, Fernsehern und Bildschirmen ist

am Freitag, 14.01.2022

Anmeldungen zur Abholung von Geräten bitte bis spätestens Mittwoch, 05.01.2022 10.°° Uhr.

Bitte stellen Sie die Geräte am Abholtag ab 6.°° Uhr am Straßenrand zur Abholung bereit.

Flachbildschirme und Plasma-TV-Geräte werden ebenfalls mitgenommen.

Bitte beachten Sie, dass Laptops und Notebooks nicht mitgenommen werden. Diese müssen weiterhin wie anderer Elektroschrott über die Wertstoffzentren entsorgt werden.



Das „Schlichem Bad“ Schömberg ist über die

Weihnachtsfeiertage 2021 und dem Jahreswechsel 2022 wie folgt geöffnet:

Mittwoch, 22.12.2021 - 16 bis 21.30 Uhr (Einlass bis 20.30 Uhr)
Samstag, 25.12.2021 - **geschlossen**
Sonntag, 26.12.2021 - **geschlossen**
Mittwoch, 29.12.2021 - 16 bis 21.30 Uhr (Einlass bis 20.30 Uhr)
Samstag, 01.01.2022 – **geschlossen**
Sonntag, 02.01.2022 – 8.30 Uhr bis 12 Uhr (Einlass bis 11.30 Uhr)

Bitte beachten Sie die nach wie vor geltenden Regelungen der Coronaverordnung des Landes Baden-Württemberg.

Der Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal wünscht Ihnen besinnliche Weihnachtsfeiertage und einen „guten Rutsch“ in das Jahr 2022 in welchem Gesundheit, Glück und Zufriedenheit Ihre Begleiter sein sollen.
Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal

Bericht aus der Gemeinderatssitzung, Dienstag, 14.12.2021

Tagesordnungspunkt 1: Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

In der vorangegangenen Gemeinderatssitzung wurde beschlossen, die Höhe der Hundesteuer in Zimmern unter der Burg zu erhöhen. Weitere Anpassungen wurden für nicht notwendig erachtet. Der Verwaltung wurde ermächtigt einen entsprechenden Satzungsentwurf erstellen zu lassen. Dieser nun erstellte Satzungsentwurf wurde den Gemeinderäten komplett mit den Sitzungsunterlagen vorgelegt und beschlossen.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Zimmern u.d.B. beschließt die Satzung vom 14. Dezember 2021 zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer.

Tagesordnungspunkt 2: Rückübertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses an die Gemeinde

Zum 01.03.2022 soll der neu zu gründende gemeinsame Gutachterausschuss mit der Stadt Balingen offiziell eingerichtet werden. Dem „Letter of Intent“ wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Zimmern unter der Burg in seiner öffentlichen Sitzung vom 09.02.2021 zugestimmt.

Im weiteren Vorgehen ist es nun notwendig, dass die Zuständigkeit des Verbandes zurückgenommen wird und die Verbandsgemeinden der Rückübertragung zur Gemeinde Zimmern unter der Burg zustimmen. Da der Gutachterausschuss eine Pflichtaufgabe jeder Gemeinde ist, darf der Gemeindeverwaltungsverband die ihm übertragene Aufgabe nicht an einen Dritten delegieren.

Deswegen ist die Aufgabe an die jeweilige Gemeinde mit Ablauf des 28.02.2022 zurück zu übertragen. Die Gemeinden übertragen die Aufgabe des Gutachterausschusses in eigener Zuständigkeit durch Beschlussfassung des Gemeinderates zum 01.03.2022 an die Stadt Balingen.

Einstimmiger Beschluss:

Mit Ablauf des 28.02.2022 wird der Rückübertragung der Aufgabe des Gutachterausschusses vom

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal an die Gemeinde Zimmern unter der Burg zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 3: Beitritt zum gemeinsamen Gutachterausschuss „Mittelbereich Balingen“

Die Gutachterausschussverordnung stammt aus dem Jahre 1989. Baden-Württemberg weist aufgrund der kommunalen Zuständigkeit eine sehr große Anzahl von Gutachterausschüssen auf (ca. 1.000). Nach Auffassung des Landesgesetzgebers konnten und können bei Ausschüssen mit kleinem Zuständigkeitsbereich die gesetzlichen Aufgaben nicht vollständig und vor allem nicht in der erforderlichen Qualität erfüllt werden, da die Zahl der Kauffälle zu gering ist und damit keine ausreichende Basis für die Ableitung der Wertermittlungsdaten vorliegt. Um eine den rechtlichen Bestimmungen entsprechende und den fachlichen Herausforderungen genügende Aufgabenerfüllung zu erreichen, sollen verstärkt interkommunale Kooperationen angestrebt werden.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt zum gemeinsamen Gutachterausschuss Mittelbereich Balingen mit den Städten und Gemeinden Balingen, Geislingen, Rosenfeld, Schömberg, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Hausen am Tann, Ratshausen, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg mit zentraler Geschäftsstelle bei der Stadt Balingen.

Der bisherige Gutachterausschuss wird zum 28.02.2022 aufgelöst. Der bisher bestellte Gutachter wird mit Wirkung vom 01.03.2022 von der Gemeinde Zimmern unter der Burg formal abbestellt.

Tagesordnungspunkt 4: Homepage der Gemeinde Zimmern unter der Burg / Feuerwehr

Die Homepage der Feuerwehr Zimmern unter der Burg funktioniert nur teilweise. Bei Aufruf der Seite erscheint mit dem Datum 30.04.2019 der Hinweis auf Wartungsarbeiten.

Gemeinderat (und Feuerwehrmann) Philipp Vogelmann hat darum gebeten, das Thema auf die Tagesordnung des Gemeinderates zu setzen. Er fragt an, ob die Internetseite der Feuerwehr in den Internetauftritt der Gemeinde integriert werden könnte.

Der bisherige Betreuer der Homepage möchte die Aufgabe der Pflege der Homepage abgeben. Es müsste also ein neuer Betreuer für die Arbeiten gefunden werden.

Einstimmiger Beschluss:

Die Internetseite der Freiwilligen Feuerwehr Zimmern unter Burg soll in die Homepage der Gemeinde integriert werden. Die Verwaltung wird beauftragt hierzu Angebote einzuholen.

Tagesordnungspunkt 5: Bauangelegenheiten

Bebauungsplan „Wannenhof“ in Wellendingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Wellendingen hat am 01.07.2021 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wannenhof“ gefasst und die Beteiligung der Behörden beschlossen.

Die Gemeinde Zimmern unter der Burg erhielt die zugehörigen Planunterlagen mit der Bitte um Stellungnahme bezüglich der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §4(1) BauGB und bezüglich der Umweltprüfung nach §2(\$) BauGB.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung ergaben sich keine Einwände.

Einstimmiger Beschluss:
Die Gemeinde Zimmern unter der Burg hat keine Einwände zum Bebauungsplan „Wannenhof“

Tagesordnungspunkt 5: Bauangelegenheiten

Bebauungsplan „Stuckäcker II – 3. Änderung“ in Dietingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Dietingen hat am 11. 10. 2021 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Stuckäcker II – 3. Änderung“ gefasst und die Beteiligung der Behörden beschlossen. Die Gemeinde Zimmern unter der Burg erhielt die zugehörigen Planunterlagen mit der Bitte um Stellungnahme bezüglich der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §4(2) BauGB.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung ergaben sich keine Einwände.

Einstimmiger Beschluss:

Die Gemeinde Zimmern unter der Burg hat keine Einwände zum Bebauungsplan „Stuckäcker II-3. Änderung“

Tagesordnungspunkt 6: Verpachtung Sportgelände

In vorausgegangen Sitzungen wurde das Thema bereits beraten. Mittlerweile wurden die Pachtverträge erstellt und geprüft.

Einstimmiger Beschluss:

Die Gemeinde Zimmern unter der Burg verpachtet das Flurstück vor dem Sportplatz an den Sportverein Zimmern unter der Burg. Die Gemeinde stimmt der Unterverpachtung des Flurstückes an den Hundesportverein K9 aus Rottweil zu

Tagesordnungspunkt 7: Wünsche und Verschiedenes

Backbone Ausschreibung der Ingenieur-Leistungen, Sachstand:

Die Backbone - Ausschreibungen für die Ingenieur – Leistungen wurden von der Gemeinde vorgenommen. Bisher gingen zwei Angebote ein. Die Gemeinde wartet noch auf weitere Angebote.

Furt über den Schwarzenbach:

Alle Vorkehrungen für den Bau der Furt über den Schwarzenbach wurden getroffen. Die Baustelle wird im Januar 2022 eingerichtet, sodass im Februar 2022 mit dem Bau begonnen werden kann.

Hydranten Stock:

In der Röttenbergstraße wurde ein Leck an einem Hydranten Stock festgestellt. Der Zweckverband der Wasserversorgung oberer meldete der Gemeinde einen Wasserverlust. Das Leck wurde mittlerweile durch eine Fachfirma geschlossen und repariert.

Straßenschaden Selterweg:

Am „Selterweg“ wurde durch einen Erdbeben die Fahrbahn unterspült und drohte einzubrechen. Sie musste deswegen gesperrt werden. Momentan wird der Verkehr über den Scheibenberg umgeleitet. Der Schaden wird schnellstmöglich behoben.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 18. Januar 2022 statt.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 14. Dezember 2021

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2, 8 Abs. 2, 9 Abs. 3 und 11 des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Zimmern u.d.B. am 14. Dezember 2021 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 28. November 1996, zuletzt geändert durch Satzung zur Änderung über die Erhebung der Hundesteuer vom 22. November 2007, beschlossen:

§ 1

Satzungsänderungen

§ 5 (Steuersatz) erhält folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 84,- EUR. Für das Halten eines Kampfhundes gem. Abs.4 beträgt der Steuersatz, abweichend von Satz 1 840,- EUR. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.

(2) Hält ein Hundehalter im Gemeindegebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 168,- EUR, für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund auf 1680,- EUR. Hierbei bleiben nach § 6 steuerfreie Hunde sowie Hunde in einem Zwinger (§ 7) außer Betracht.

(3) Die Zwingersteuer für Zwinger i.S. von § 7 Abs. 1 beträgt das Dreifache des Steuersatzes nach Abs. 1. Werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde um die Zwingersteuer nach Satz 1.

(4) Kampfhunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bull-Terrier, Pit-Bull-Terrier, American Staffordshire Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden sowie Bullmastiff, Mastino Napolitano, Fila Brasileiro, Bordeaux-Dogge, Mastin Espanol, Staffordshire-Bullterrier, Dogo Argentino, Mastiff und Tosa Inu.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO ergangenen Bestimmungen beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Zimmern u.d.B., den 15.12.2021

Leichtle, Bürgermeister

Das Landratsamt informiert:

Busverkehr an Heiligabend und Silvester sowie in den Weihnachtsferien

Der Landkreis weist darauf hin, dass die Linienbusse im Zollernalbkreis an **Heiligabend (24.12.)** und **Silvester (31.12.)** generell wie an Samstagen verkehren. Das **RufBUS-Angebot** verkehrt eingeschränkt **bis ca. 16.00 Uhr**. Ebenso lange ist die RufBUS-Zentrale geöffnet.

Die **Nachtschwärmer-Fahrten** – im Fahrplan mit einem „N“ versehen – fallen an beiden Tagen aus. Ausnahme bildet hier der **HeubergBus (Linien 361 und 362)** zwischen Ebingen und Obernheim, da diese Fahrten mit dem **Regio-AlbBus X7** gekoppelt sind, der komplett durchgeführt wird.

Die ausfallenden Fahrten sind im Samstags-Fahrplan sind jeweils mit einem Hinweis „A26“ versehen.

Während der Weihnachtsferien vom **23.12.21 bis 09.01.22** verkehren die Busse nach dem **Ferienfahrplan**. Die im Fahrplan mit „S“ gekennzeichneten Fahrten werden in diesem Zeitraum nicht durchgeführt.

Die aktuellen Fahrpläne stehen im Internet unter www.naldo.de als Download sowie per naldo-App zur Verfügung.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Neue einheitliche kostenfreie Rufnummer für den

Ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117

Montag-Freitag: 19 - 8 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 - 8 Uhr

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind **an Wochenenden und Feiertagen von 08.30 Uhr – 13.00 Uhr und 15.00 Uhr – 20 Uhr**. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht).

Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

Notruf (Feuerwehr/Notruf/Notfall): **112**

Krankentransport **19 222**

Notdienst Augenarzt: **116117**

Notdienst Gyn./Geburtshilfe BL: **07433/9092-0**

Notdienst Kinderarzt: **116117**

Notdienst Hals-/Nasen-/Ohrenarzt: **116117**

Notdienst Zahnarzt: **01805/911 690**

Giftnotrufzentrale Freiburg**0761/19240**

Balingen (Allgemeiner Notfalldienst)

Zollernalbklinikum Balingen, Tübinger Straße 30,

72336 Balingen Sa, So und FT 08-22 Uhr

Albstadt (Allgemeiner Notfalldienst)

Zollernalbklinikum Albstadt, Friedrichstraße 39

72458 Albstadt Sa, So und FT 08-22 Uhr

Wichtige Rufnummern für den Kindern- und Jugendärztlichen Bereitschaftsdienst:

-Albstadt, Winterlingen, Bitz, Burladingen, Jungingen und Straßberg

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Reutlingen, Steinbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 9.00-19.00 Uhr

Tel. 116117

-Balingen, Bisingen, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Grosselfingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Hechingen, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Rangendingen, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen, Hoppe-Seyler-Str. 1 72076 Tübingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 10.00-19.00 Uhr

Tel. 116117

Bereitschaftsdienst Stadtapotheke Schömberg

Telefon: (07427) 94750.

Öffnungszeiten

Mo. Di. Do. Fr., 8.°° - 12.30 Uhr und 14.°° - 19.30 Uhr

Mi., 8.°° - 12.30 Uhr, 17.30 - 18.30 Uhr

Sa., 8.°° - 12.30 Uhr

Notdienst: Außerhalb unserer Öffnungszeiten gilt der Balingen Notdienstplan

Telefonseelsorge Neckar-Alb:

Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: 0800/1110111

Verschiedenes



**Verkehrsverbund
naldo informiert**

Folgende Änderungen gibt es im Verkehrsverbund naldo zum 1. Januar 2022:

Tarifanpassung um durchschnittlich 2,5 Prozent

Zum 1. Januar 2022 wird der naldo-Tarif um durchschnittlich 2,5 Prozent erhöht. Dank der Rettungsschirme von Bund und Land ist die Tarifanpassung für 2022 niedriger als normal angesetzt worden und liegt unter den prognostizierten Teuerungsraten. Die Tarifanpassung trägt dazu bei, dass die Verkehrsunternehmen im naldo weiterhin wirtschaftlich bestehen können. Trotz der coronabedingten Einschränkungen, aktuell die 3-G-Regelung bei der Nutzung von Bus und Bahn, fahren die Bus- und Bahnunternehmen im naldo seit Monaten das reguläre Fahrplan- und Platzangebot und halten so auch in Krisenzeiten ein verlässliches Angebot aufrecht.

Alle wichtigen Informationen zum aktuellen naldo-Tarif finden sich auf der Homepage www.naldo.de, zudem stehen die Kundenberaterinnen der naldo-Hotline: 0 74 71/ 93 01 96 96 für Fragen zur Verfügung. Alle wichtigen Informationen sind auch im neuen naldo-Tarifprospekt zusammengefasst. Dieser ist bei den naldo-Verkaufsstellen, bei den Verkehrsunternehmen, bei den Städten und Gemeinden sowie bei den Landratsämtern erhältlich.





*Das Jahr 2021 neigt sich zu Ende.
Wir wünschen der gesamten Einwohnerschaft, allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern unserer Vereine ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest, Gesundheit, viel Glück und Erfolg im Neuen Jahr 2022.*

Für all die Unterstützung, das Interesse und die positive Resonanz im vergangenen Jahr recht herzlichen Dank.

Freiwillige Feuerwehr	Armin Scheible
Liederkranz Zimmern u.d.B.	Julius Dietzel
Musikverein Zimmern u.d.B.	Simon Scheible
	Timo Scheible
Narrenzunft Zimmern u.d.B.	Benjamin Gauß
	David Vogelmann
Sportverein Zimmern u.d.B.	Oliver Effinger
	Harald Haller
	Bernd Stutz
Reit- und Fahrverein Zimmerner Mühle	Gerhard Braun Felix Schäfer



Informationen der Narrenzunft Zimmern unter der Burg e.V.

Aufgrund der aktuell geltenden Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wird die auf 05.01.2022 festgesetzte 62. ordentliche Generalversammlung abgesagt. Sobald die Umstände es wieder erlauben, werden wir zeitnah einen Ersatztermin bekannt geben.

Leider können wir in diesem Zusammenhang auch die auf 08.01.2022 festgesetzte Weizensammlung nicht durchführen.

Über alle weiteren Termine der Narrenzunft Zimmern werden wir zu gegebenem Zeitpunkt gesondert informieren. Wir wünschen Euch trotz der Umstände ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr 2022! Der Zunftrat



**Katholische
Kirchengemeinde
St. Jakobus Zimmern u.d.B.**

Pfarramt Schömburg, Tel. 2509, Fax: 6156

E-mail pfarramt.schoemberg@drs.de

Internet: www.stadtkirche-schoemberg.de

Öffnungszeiten

Montag u. Dienstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Mittwoch 14:15 Uhr – 17:00 Uhr

Donnerstag u. Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

<http://jakobus-kirche-zimmern.de>

**Herzliche Einladung zur
Krippenfeier an Heilig Abend 24. Dez. 2021
um 16.00 Uhr auf dem Kirchplatz
Zimmern unter der Burg**

Dieses Jahr wird die Krippenfeier im Freien stattfinden. Ein herzliches „Vergelt’s Gott“ an alle Mitwirkenden und Organisatoren für die besondere Mühe.



Bitte tragen Sie einen Mundschutz und halten Sie Abstand

Gottesdienstordnung

Freitag, 24.12.21 Heilig Abend

16:00 Uhr Krippenfeier

Sonntag, 26.12.21 Hl. Stephanus

09:00 Uhr Hochamt

Kollekte Adveniat

01.01.22 Neujahr

19:00 Uhr Wortgottesfeier

Donnerstag, 06.01.22 Dreikönig

10:30 Uhr Wortgottesfeier

Kollekte - Sternsinger

Sonntag, 09.01.22

Es findet kein Gottesdienst statt

Samstag, 15.01.22

19:00 Uhr Wortgottesfeier (Diakon)

Weihnachtsgruß

Liebe Schwestern und Brüder, von der heiligen Edith Stein stammt der Satz: „Je dunkler es hier um uns wird, desto mehr müssen wir unser Herz öffnen für das Licht von oben.“ Ein zweites Mal müssen wir Weihnachten in schwieriger Zeit feiern. Viele Menschen erzählen mir, dass die momentane Situation ihnen noch mehr zusetzt, sie mehr bedrückt als im vergangenen Jahr. Wir hatten gehofft, dass wir Weihnachten 2021 wieder so feiern können, wie wir es gewohnt und geliebt haben. Leider ist dem nicht so. Bei vielen Menschen ist es darum im Inneren dunkel und kalt. Vielleicht auch bei Ihnen? Edith Stein gibt uns einen guten und weihnachtlichen Ratschlag: „Je dunkler es hier um uns wird, desto mehr müssen wir unser Herz öffnen für das Licht von oben.“



Weihnachtlich ist dieser Rat deshalb, weil an Weihnachten das Licht von oben aufgestrahlt ist, das Licht, das Himmel und Erde miteinander verbindet. Dieses Licht ist nicht irgendein diffuses Leuchten, ein Himmelskörper am Firmament. Das Licht ist der menschgewordene Gottessohn. Sein Name: Jesus. Und Jesus heißt übersetzt: „Gott hilft, Gott rettet“. In diesem Namen drückt sich das Lebensprogramm des Gottessohnes aus. Von seiner Geburt an, hat er den Menschen die Liebe und Gegenwart Gottes sichtbar werden lassen – allen, die ihm ihr Herz öffneten und sich nicht schämten, wenn es auch darin dunkel war. Die Hirten, die nach Betlehem eilten, waren die ersten, die von dem Licht Gottes erfüllt wieder nach Hause gehen durften.

Weihnachten lädt uns ein: Öffnet auch Ihr dem Jesuskind Euer Herz. Haltet ihm Eure Dunkelheiten hin. Er will Euch verwandeln, helfen, nahe sein und Eure Herzen hell und froh machen.

Im Namen des Pastoralteams wünsche ich Ihnen allen „Gesegnete Weihnachten!“
Ihr Administrator Timo Weber

Sternsingeraktion

Da die Sternsinger im Jahr 2022 auch nicht von Haus zu Haus gehen können, haben wir uns entschlossen, den Segensspruch zum selbst anbringen, nach dem Gottesdienst an die Haushalte zu verteilen. Außerdem bekommen Sie einen Überweisungsträger zum Spenden. In der Kirche stehen Fläschchen mit Weihwasser zum Abholen
Herzlichen Dank.

Heimataufenthalt Pfarrer Pushpam

Pfarrer Shibu Vincent Pushpam ist vom 27.12.21 – 13.02.2022, bedingt durch seinen Jahresurlaub von 2020 + 2021, sowie Exerzitionen und Quarantänezeiten nicht im Dienst.

Damit sein Heimataufenthalt genehmigt werden konnte, musste unsererseits gewährleistet werden, dass die Gottesdienste vom **eigenen Personal** abgedeckt werden. Diakon Stephan Drobny, Gemeindefereferent Wolfgang Schmid und Diakon Oliver Pfaff haben sich bereit erklärt, diesen zusätzlichen Dienst zu übernehmen. Das heißt für unsere Gemeinden, dass bis Februar vermehrt Wortgottesfeiern stattfinden werden. Administrator Pfarrer Timo Weber, der alle 2 Wochen in unserer Seelsorgeeinheit im Einsatz ist, kann an einem Wochenende nur in 3 Gemeinden Messen feiern. Diese Gemeinden finden Sie unter der Gottesdienstordnung „Seelsorgeeinheit“ im Amtsblatt.

Wir bitten Sie ganz herzlich auch die Wortgottesfeiern zu besuchen, danken Ihnen für Ihr Verständnis und unseren Teams für die Unterstützung.



Im Trauerfall

wenden sie sich bitte an Pfarrer **Pushpam** Tel. 07427 / 7325 oder **015225270700**.

Freitag, 24.12.21 Heiliger Abend

16:00 Uhr Krippenfeier in Schömberg, Schörzingen, Zimmern und Dormettingen
17:00 Uhr Krippenfeier in Dautmergen und Weilen
17:00 Uhr Messfeier an Heiligabend in Hausen
18:00 Uhr Messfeier an Heiligabend in Dotternhausen und Ratshausen
22:00 Uhr Feierliche Christmette in Schömberg

Samstag, 25.12.21 Weihnachten

09:00 Uhr Hochamt in Dautmergen und Weilen
10:30 Uhr Hochamt in Schörzingen, Dormettingen und Ratshausen
10:30 Uhr Festlicher Weihnachtsgottesdienst in Schömberg und Hausen (Diakone)
18:00 Uhr Vesper in Ratshausen

Sonntag, 26.12.21 Hl. Stephanus

09:00 Uhr Hochamt in Zimmern und Ratshausen
09:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in Tübingen
10:30 Uhr Hochamt in Schömberg und Dotternhausen

Freitag, 31.12.21 Silvester

17:00 Uhr Jahresschlussfeier in Ratshausen
17:00 Uhr Jahresschlussandacht in Dotternhausen, Hausen und Weilen (Team)
18:00 Uhr Jahresschlussandacht in Dormettingen und Dautmergen (Team)

Samstag, 01.01.22 Neujahr

19:00 Uhr Wortgottesfeier für alle Gemeinden in Zimmern (Diakon)

Sonntag, 02.01.22 Zweiter Sonntag der Weihnachtszeit

09.00 Uhr Hl. Messe in Schörzingen
10:30 Uhr Hl. Messe in Schömberg

Donnerstag, 06.01.22 Dreikönig

09:00 Uhr Hl. Messe in Dormettingen
09:00 Uhr Wortgottesfeier in Schörzingen
(Diakon)
10:30 Uhr Hl. Messe in Dotternhausen
10:30 Uhr Wortgottesfeier in Schömberg und
Zimmern (Diakone)

Sonntag, 09.01.22 Vorabend zu Taufe des Herrn

09:00 Uhr Wortgottesfeier in Schörzingen,
Dotternhausen und Dautmergen
10:30 Uhr Wortgottesfeier in Schömberg und
Hausen

Palmbühlkirche Schömberg

Tel. 2502 Fax. 922323

Unter www.stadtkirche-schoemberg.de

„Palmbühl“ finden Sie weitere Informationen.

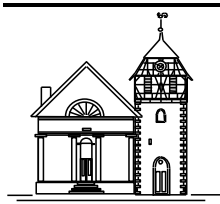
**Palmbühl - Gottesdienstprogramm
in den Wintermonaten**

9.00 Uhr Hl. Messe an den Wochentagen
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag;
Beichtgelegenheit: Freitag ab 9.45 Uhr und nach persön-
licher Vereinbarung; bei Veränderungen bitte Ankündi-
gungen beachten! Es wird gebeten, weiterhin
Pandemie-Schutzmaßnahmen zu beachten!

Palmbühlnachrichten 51

9.00 Uhr Hl. Messe an den Wochentagen: Montag und
Dienstag, Donnerstag und Freitag;
Beichtgelegenheit auf Weihnachten in der 4. Adventswo-
che jeweils ab 9.45 Uhr;

Die traditionelle Dreikönigs-Andacht am 6. Januar kann
aus Gründen der Corona-Beschränkungen **nicht** stattfin-
den. Bei Veränderung von Gottesdienst-Programm bitte
Ankündigungen beachten! Beim Besuch der
Palmbühlkirche Vorsichtsmaßnahmen bitte einhalten!
Herzlichen Dank für alle Verbundenheit mit unserer Palm-
bühl-Wallfahrtsstätte Palmbühl und
Segenswunsch für das Neue Jahr 2022!
Im Namen vom Palmbühl-Leitungsteam!



**Evangelische
Kirchengemeinde
Tübingen
Dautmergen
Zimmern u.d.Burg**

Evang. Gemeindebüro Tübingen, Im Oberland 9,
72348 Rosenfeld-Tübingen, Tel. (07427) 3294,

Telefon (07427) 3294 Fax (07427) 914913

Gemeindebüro Mo. 9.30 – 12.00 Uhr
Do 14.00 – 16.30 Uhr

E-Mail: bettina.huonker@elkw.de

Internet: www.kirchengemeinde.taebingen.de

Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, Erzingen

Telefon 07433/ 4210

E-Mail stefan.kroeger@elkw.de

1. Vorsitzender Axel Märklin, Heerstraße 24, Tübingen

Telefon (07427) 8672

E-Mail axel.maerklin@t-online.de

Gottesdienste

Freitag, 24. Dezember 2021 Heilig Abend

15.30 Uhr Familien-GD in **Endingen** mit
Gerd Stelter

15.30 Uhr GD in **Dotternhausen** mit
Dr. Martin Brändl

**16.00 Uhr Kurzgottesdienst im Pfarrhof in
Täbingen mit Pfarrer Stefan Kröger**

Opfer: Patenkind der Kinderkirche

**Das Krippenspiel der Kinderkirche wird am Freitag
ab 17.00 Uhr Online sein.**

17.00 Uhr GD in **Endingen** mit Gerd Stelter
17.00 Uhr Online-GD in **Schömberg** mit

Pfarrer Stefan Kröger

17.30 Uhr GD in **Erzingen** im Kirchhof mit
Pfarrer Stefan Kröger

18.30 Uhr Fest-GD in Endingen mit Pfarrer
Dr. Martin Brändl

Samstag, 25. Dezember 2021 1. Weihnachtsfeiertag

08.50 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Dr. Martin
Brändl mit Bläserinnen u. Bläsern des Posaunenchores
LO: Brot für die Welt

10.00 Uhr Gottesdienst in Endingen mit Pfarrer
Dr. Martin Brändl

10.15 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer
Stefan Kröger in Erzingen

Sonntag, 26. Dezember 2021 2. Weihnachtsfeiertag

10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst mit Diakon
Stephan Drobny und Pfarrer Stefan Kröger und Sängerin-
nen u. Sängern des Kirchenchores

Opfer ½ Täbingen, ½ Dautmergen

10.15 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Dr. Martin
Brändl in Schömberg

17.00 Uhr Musikgottesdienst in Endingen mit Pfar-
rer Dr. Martin Brändl

Freitag, 31. Dezember 2021

16.45 Uhr GD auf dem Geischberg in Erzingen mit
Pfarrer Dr. Martin Brändl

**17.30 Uhr Gottesdienst mit Jugendreferent Ro-
land Eckert**

18.00 Uhr Gottesdienst in Endingen mit Pfarrer Dr.
Martin Brändl

19.00 Uhr Gottesdienst in Schömberg

Samstag, 01. Januar 2022

10.00 Uhr Gottesdienst der Gesamtkirchengemeinde zur Jahreslosung in Täbingen mit Pfarrer Dr. Martin Brändl und Bläserinnen u. Bläsern des Posaunenchores

Opfer: Jugendreferent Roland Eckert

Sonntag, 02. Januar 2022

17.00 Uhr Lobpreisgottesdienst der Gesamtkirchengemeinde mit Pfarrer Stefan Kröger in Schömberg

Donnerstag, 06. Januar 2022 Epiphania

10.00 Uhr Distriktgottesdienst des kleinen Heubergs in Täbingen mit Jürgen Burst vom Kinderwerk Lima

Opfer: Kinderwerk Lima

10.00 Uhr Gottesdienst in Endingen mit
Marco Görtler

Sonntag, 09. Januar 2022

8.50 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Stefan Kröger

Opfer: Eigene Gemeinde
10.15 Uhr Gottesdienst in Schömberg mit
Pfarrer Stefan Kröger

Sonntag, 16. Januar 2022

kein Gottesdienst in Täbingen

10.00 Uhr SUZ-Gottesdienst in Edingen zur Jah-
reslosung mit Pfarrer Dr. Martin Brändl
10.15 Uhr Gottesdienst in Erzingen mit Pfarrer
Stefan Kröger

Hinweise:

An **Heiligabend** findet eine Andacht im Pfarrhof mit Maske und Abstand statt. Wer die Möglichkeit hat und mit-singen möchte, kann sich die App „Cantico“ herunterladen. Eine Lieder-App für christliche u. geistliche Lieder mit Noten. <https://www.cantico.me/> oder über die gängigen App-Stores.

Gottesdienste von Weihnachten bis Dreikönig

Aufgrund der aktuellen Coronasituation ist nur eine be-grenzte Anzahl Gottesdienstbesucher in der Kirche erlaubt. Aus organisatorischen Gründen müssen wir Sie deshalb bitten, sich für die Gottesdienste, die in der Kirche stattfin-den, unter der Tel. 07427/8672 anzumelden.

Urlaub:

Pfarrer Stefan Kröger hat vom 27.12.-01.01. Urlaub, die Vertretung hat Pfarrer Dr. Martin Brändl,
Tel. 07433/930210.

Das Gemeindebüro ist vom 29.12.- 05.01. geschlossen.

Lebendiger Adventskalender

aufgrund der anhaltenden Coronasituation wird es auch in diesem Advent nur "stille" Fenster geben, die sich im Laufe des jeweiligen Tages öffnen.

Die Fenster sind abends **zwischen 17.30 Uhr und 21.00 Uhr bis zum 06. Januar** beleuchtet.

Vom 01.12. bis zum 24.12.2021 öffnen sich folgende Fen-ster, bzw haben sich schon geöffnet:

23.12.2021 Familie Schatz, Muselstraße 33

24.12.2021 Familie Schatz, Muselstraße 33

Aktion Herz und Hand zugunsten der Flutopfer im Ahrtal

Montags – sonntags findet eine kontaktlose Kreativaktion der Herz und Hand Gruppe Täbingen im Foyer der Turn-halle-KiTa bis Weihnachten statt.

Jeder ist eingeladen selbstgefertigte Werkstücke, an denen er selbst eine Freude hätte, auf den aufgestellten Tischen auszulegen und jeder darf natürlich Dinge gegen eine Spende erwerben. Von gedrechselten Schalen aus Holz, über Adventsgestecke bis hin zu selbstgenähten Taschen aus Stoff reicht bisher unser Angebot - es lohnt sich vor-beizuschauen. Wir freuen uns auf ihren Besuch...

Gottesdienste

Zurzeit senden wir unsere Gottesdienste jeden Sonntag um 10 Uhr über einen Link auf unserer Homepage www.kirche-erzingen-schömberg.de bzw. unserem YouTube-Kanal („Evangelische Kirchengemeinde Erzingen Schöm-berg“ eingeben).

- **Feiern Sie daheim mit uns den Gottesdienst jeden Sonntag um 10 Uhr!**

Unser Gottesdiensttelefon der Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal

Sie haben kein Internet? - Kein Problem, hören Sie sich unsere Onlinegottesdienste über das Telefon an. Unter der Telefonnummer 07433 / 210 16 17 können Sie jeweils den letzten Gottesdienst aus Edingen oder Erzingen-Schöm-berg bzw. Täbingen hören. Ein kurzer Hinweis führt zum einen oder anderen Gottesdienst und erläutert die weiteren Möglichkeiten (# Vorspulen / * Zurückspulen / 0 Pause).

Anleitung für den telefonischen Bibeltreff

Nummer 0711/209 499 00 anrufen

Ansage abwarten dann Konferenzraum Nr + Raute einge-ben 42663#

Ansage abwarten Pin + Raute eingeben 119 105#

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.

Die aktuelle Predigt lassen wir Ihnen gerne auf Anfrage zukommen.

Bei Spenden an die Kirchengemeinde bitte den Ort und den Zweck angeben.

Spendenkonto: Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal

IBAN: DE 21 6416 3225 0429 0890 07, BIC: GENODES 1VHZ

sonstiges



Deutsches
Rotes
Kreuz

DRK-Kreisverband
Zollernalb e. V.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.

Kleiderladen Balingen Der Kleiderladen (Auf dem Graben 13 – 72336 Balingen) hat für Sie zu folgenden Öff-nungszeiten geöffnet: Montag: 14:00 – 17:00 Uhr; Dientag: 14:00 – 17:00 Uhr; Mittwoch: 10:00 – 13:00 Uhr; Don-nerstag: 15:00 – 18:00 Uhr; Freitag: 10:00 – 13:00 Uhr (nur Warenannahme). Der Zutritt ist nur unter der 2G Regelung (Geimpft und Genesen) gestattet. Wir bitten Sie darum, sich an die Hygienevorschriften zu halten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Der Kleiderladen ist über die Weihnachtszeit vom 24.12. – 09.01.2022 geschlossen.

Wir wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest!

Sicherheit zu Hause: der DRK-Hausnotruf. Der Haus-notruf hat sich seit über 30 Jahren im Alltag und bei Not-fällen bewährt und ist seit 2005 zertifiziert durch den TÜV Süd. Besonders für alleinstehende ältere Menschen bietet der Notruf Sicherheit. Er kann Angehörige entlasten und dazu beitragen, dass ältere Menschen länger in ihren eige-nen vier Wänden leben können. Durch einen kleinen Sen-der, der am Körper getragen wird, kann der Alarm ausge-löst und damit eine direkt Sprechverbindung zur DRK-Hausnotrufzentrale hergestellt werden. Diese leitet umge-hend weitere Hilfsmaßnahmen ein, wie zum Beispiel An-ruf bei einem Angehörigen oder Entsendung des Rettungs-dienstes. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 / 90 99 55 oder per E-Mail: hausnotruf@drk-zoller-nalb.de.

**Telefonnummer 07433 / 19222 für den Krankentrans-
port.** Wir bringen Patienten sicher ans Ziel: zum Arzt, ins Pflegeheim oder ins Krankenhaus. Krankentransporte sind

zum Beispiel notwendig, wenn jemand krank, verletzt oder eine anderweitige Hilfsbedürftigkeit besteht, aber kein Notfallpatient ist. Unsere Patienten können sich stets darauf verlassen, dass sie von Fachkräften medizinisch betreut und in speziellen Krankentransport-Fahrzeugen gefahren werden. Um einen Krankentransport zu bestellen, wählen Sie unsere Rufnummer 07433 / 19222. Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Die Notrufnummer 112 ist für medizinische Notfälle oder den Ruf der Feuerwehr vorbehalten.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Grübelst du oder schläfst du schon?

Ein speziell für Arbeitnehmer in grünen Berufen entwickeltes Online-Gesundheitstraining der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hilft Menschen mit Schlafproblemen.

Wer nachts nicht zur Ruhe kommt, ist weniger körperlich belastbar und kann sich schlechter konzentrieren. Die Leistungsfähigkeit lässt nach. So ergeht es laut einer Forsa-Umfrage einem Drittel der Deutschen. Langfristig können Schlafprobleme sogar ernsthafte gesundheitliche Folgen haben. Insbesondere bei den täglichen Belastungen in den grünen Berufen ist es wichtig, fit und ausgeruht zu sein. Der Arbeitsalltag ist oft mit körperlich anstrengenden Tätigkeiten verbunden, die zusätzlich ein hohes Maß an Konzentration erfordern, um Unfällen und Verletzungen vorzubeugen.

Die Gründe für schlechten Schlaf sind vielfältig. Häufige Ursachen sind Stress und die Schwierigkeit, nicht „abschalten“ zu können. Neben den beruflichen und privaten Verpflichtungen bleibt oft keine Zeit, sich dieser Problematik anzunehmen. So verlieren sich die Betroffenen Nacht für Nacht im Gedankenkarussell und kommen nicht zur Ruhe.

Das Online-Gesundheitstraining „Regeneration und gesunder Schlaf“ wurde in Zusammenarbeit mit dem Anbieter GetOn speziell auf die Bedürfnisse der Grünen Branche angepasst und wird anonym und flexibel von zu Hause aus durchgeführt. Somit lässt es sich leicht in den Alltag integrieren. Auch der Arbeitgeber wird nicht über die Teilnahme am Training informiert.

Das Training besteht aus einer aktiven Phase von sechs bis acht Wochen sowie aus einer Festigungsphase von bis zu einem Jahr. In der aktiven Trainingsphase wird ein- bis zweimal pro Woche eine Online-Einheit am Computer absolviert. Das Training besteht aus mehreren Lektionen, in denen beispielsweise die Ursachen von Schlafproblemen beleuchtet und geeignete Hilfestellungen für ein besseres Schlafverhalten erarbeitet werden. Die Besonderheit dabei ist die Begleitung durch einen persönlichen Coach (ausgebildete Psychologen), der wahlweise per Telefon oder E-Mail individuelle Rückmeldungen gibt.

Die Wirksamkeit des Trainings ist durch wissenschaftliche Studien erwiesen. Es kann von Arbeitnehmern aus Betrieben, die bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft versichert sind, kostenfrei genutzt werden.

Online-Trainings gibt es auch für Unternehmer und mitarbeitende Familienangehörige, die bei der Landwirtschaftlichen Alterskasse versichert sind, sowie für Altenteiler, die bei der Landwirtschaftlichen Krankenkasse versichert sind.

Nähere Informationen zu diesem oder weiteren Gesundheitsangeboten gibt das Telezentrum „Mit uns im Gleichgewicht“ unter Telefon 0561 785-10512 oder online unter

www.svlfg.de/gleichgewicht. Darüber hinaus kann 24 Stunden, 7 Tage die Woche auch die Krisenhotline der SVLFG genutzt werden unter Telefon 0561 758-10101.

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert:

Was ändert sich 2022?

Zum 1. Januar 2022 verändern sich einige Werte der gesetzlichen Rentenversicherung. Welche Auswirkungen dies auf die Versicherten sowie auf die Rentnerinnen und Rentner hat, darüber informiert die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg:

Beitragsbemessungsgrenze und Beitragssatz

2020 gab es eine negative Lohnentwicklung. Deswegen fällt die Beitragsbemessungsgrenze 2022 von bisher monatlich 7.100 Euro auf 7.050 Euro (84.600 Euro pro Jahr). Die Beitragsbemessungsgrenze ist der Wert der Rentenversicherung, bis zu dem Beiträge in die Rentenkasse eingezahlt werden müssen. Wer mehr verdient, muss für den darüberhinausgehenden Lohn keine Beiträge entrichten. Der Beitragssatz, den sich Versicherte und ihre Arbeitgeber teilen, beträgt auch im neuen Jahr unverändert 18,6 Prozent.

Hinzuverdienstgrenze

Die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach dem Renteneintritt soll in Coronazeiten weiterhin leichter möglich sein. Daher hat der Gesetzgeber die Hinzuverdienstgrenze für Altersrenten auch für 2022 auf jährlich 46.060 Euro festgelegt. Einkünfte bis zu dieser Höhe bewirken somit keine Rentenminderung. Die Regelung gilt für alle Rentenbezieherinnen und Rentenbezieher, die noch nicht ihre individuelle Regelaltersgrenze erreicht haben. Aufpassen müssen jedoch Bezieher von Erwerbsminderungsrenten oder Hinterbliebenenrenten: Für diesen Personenkreis wurden die Regelungen des Hinzuverdienstes beziehungsweise der Einkommensanrechnung nicht verändert. Hier gelten weiterhin individuelle Verdienstgrenzen.

Pflegeversicherungsbeitrag für Kinderlose

Der Beitragszuschlag zur sozialen Pflegeversicherung wird für Kinderlose, die nach dem 1. Januar 1940 geboren sind, um 0,1 Prozentpunkte angehoben. Der Abzug beträgt damit insgesamt 3,4 Prozent. Er wird bei Rentnerinnen und Rentnern, die gesetzlich krankenversichert sind, direkt von der Rente abgezogen und automatisch an die Krankenkasse abgeführt. Der Pflegeversicherungsbeitrag für Menschen, die Kinder erzogen haben, beträgt unverändert 3,05 Prozent.



Frohe Weihnachten



und ein erfolgreiches neues Jahr wünschen wir allen Geschäftspartnern, Kunden, Freunden und Bekannten.

KREISCHER
Heizungstechnik

72356 Dautmergen
Dormettinger Straße 27
Telefon 07427 1702
info@kreischer-heizungen.de

Sozialstation
Für einander da
Oberes Schlichemtal-Rosenfeld

Wir bedanken uns sehr herzlich für das uns entgegengebrachte Vertrauen

Wir wünschen allen unseren Patienten, Tagesgästen und ihren Angehörigen sowie der gesamten Einwohnerschaft ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr.

Das Team der Sozialstation und Team der Tagespflege

Sozialstation
Oberes Schlichemtal-Rosenfeld gGmbH
72348 Rosenfeld · Wacholderweg 7
Tel. 07427 7525 oder 07428 945300
www.sozialstation-online.info



Wärmepumpen
...nutzen erneuerbare Energie

KROHN+GÖHRING bad heizung klima
Egert 2 • 72336 Balingen-Weilstetten • 0 74 33 - 3 40 71



Sie wollen Gas? Wir machen das!

Bei Heizungsumstellung schnell, einfach und günstig – Gasanschluss vom Profi:
Nutzen Sie attraktive Fördermittel für die umweltschonende Modernisierung Ihrer Heizung!



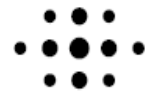
+49 171 5532359



torsten.mundenast@badische-rheingas.de

Mehr Infos unter:

www.badische-rheingas.de/gas



**Badische
Rheingas**
Regionale Energie